

2. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2021

Vorlage 5762a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben Änderungen vorgenommen, und zwar haben wir in Paragraf 3 den Absatz 2 gestrichen. Weil die Abstimmung über die Änderung des Covid-Gesetzes angenommen worden ist, wurde dieser Absatz hinfällig. Und auch bei den römischen Ziffern haben wir die Ziffer II gestrichen. Weil wir jetzt vor dem 20. Dezember 2021 die Schlussabstimmung haben, ist diese Ziffer auch nicht mehr nötig. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich in Vertretung von Silvia Steiner Regierungsrat Mario Fehr.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Ich bitte die Eingänge zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 101 Stimmen.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 101 Stimmen nicht erreicht worden, die dringliche Inkraftsetzung ist abgelehnt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Eingänge können geöffnet werden.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 149. Sitzung vom 06. Dezember 2021

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5762a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.